

Gesetzliche Grundlagen

CE steht für „Communauté Européenne“ (französisch für „Europäische Gemeinschaft“). Das Zeichen besagt, dass der Hersteller eines Produktes alle harmonisierten EU-Richtlinien und Normen beachtet hat, die für das Produkt gelten. „Harmonisiert“ heißt: eine Richtlinie oder Norm gilt in allen EU-Mitgliedsstaaten in derselben Form.

Die CE-Kennzeichnung vereinheitlicht die Anforderungen an die Herstellung und Prüfungen sowie die Deklaration wesentlicher Produkteigenschaften. Damit ist eine Mindestanforderung an die Produktqualität verbunden. Das CE-Zeichen ist aber kein Qualitätssiegel! Es dient nur als „Warenpass“ für die Marktaufsichtsbehörden: Waren mit diesem Zeichen dürfen in allen EU-Mitgliedsstaaten in den Verkehr gebracht werden, ohne Einschränkungen durch Behörden. Die Anwendung der CE-gekennzeichneten Produkte kann aber weiterhin national geregelt werden.